

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Jugendhilfeausschuss

21.11.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

14.12.2023

Entscheidung

## **Modernisierung Skaterpark Coesfeld mit Ziel der LEADER-Förderung (65%) als Ergebnis der Jugendbeteiligung "Kleinstadtkartell"**

### **Beschlussvorschlag – Planvariante A -:**

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg im Gesamtvolumen von 455.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil von 205.000 € oder 45 %).

### **Beschlussvorschlag – Planvariante -:**

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg mit einem Gesamtvolumen von 385.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil von 135.000 € oder 35 %).

## **Sachverhalt:**

### **Notwendigkeit der Erneuerung**

2008 wurde am Bahnweg der Coesfelder Skatepark mit vorhandenen Geräten neu eingerichtet. Die Geräte stammen aus den 90er Jahren und wurden im Wege eines Sponsorings kostengünstig gebaut. Nach rd. 30jähriger Nutzungszeit der Geräte zeigen sich in der Praxis Probleme:

- Insbesondere im Sommer erhitzen sich die Konstruktionen, die vollständig aus Edelstahl gebaut sind, massiv, so dass bei den Nutzer:innen Beeinträchtigungen und Verletzungen drohen können.
- Aufgrund des Baumaterials Edelstahl ist eine DIN-Konformität nicht mehr gegeben. Seit 2019 sind Gleitflächen aus diesem Material bei Neuanlagen nicht mehr opportun.
- Nutzbarkeit und Attraktivität des Skaterparks werden von den Jugendlichen als nicht mehr zeitgemäß beurteilt. Standard sind heute nicht mehr einzelne separate Geräte, sondern vielmehr Anlagen, die mit Hilfe einer gestalteten bzw. modellierten Gesamtfläche ein urbanes Umfeld nachahmen.

Somit besteht die Notwendigkeit, die Anlage nachhaltig zu erneuern.

### **Förderung und Jugendbeteiligung / „regionaler Mehrwert“**

Es ist generell Ziel der Verwaltung eine möglichst hohe Förderung zu erreichen. Bei der Modernisierung des Skateparks bietet sich das Programm LEADER Baumberge an (vgl. [www.leader-baumberge.de](http://www.leader-baumberge.de), „Groß“-Projekt mit 65 % Förderung, max. 250.000 € Förderbetrag). Fördervoraussetzung ist es, einen so genannten „regionalen Mehrwert“ durch die Investitionsmaßnahme zu erzielen. Dies kann durch die konzeptionell-pädagogische Überarbeitung des Nutzungskonzeptes mit den Jugendlichen dargelegt werden. Förderlich ist zudem die verkehrsgünstige, auch Nachbarorte einbeziehende Lage des Geländes in Bahnhofsnähe inmitten des Schulstandortes und Mittelzentrums Coesfeld.

Hinzu kommt, dass sich bei der Jugendbeteiligung „Kleinstadtkartell“ die Erneuerung des Skateparks als ein häufig genannter, konkreter Wunsch herauskristallisiert hat. Gemeinsam mit den jungen Menschen sind in Arbeitsgruppensitzungen Vorstellungen zu einem künftigen neuen Charakter der Anlage entwickelt worden.

### **Zeitplan und Entscheidungsbedarfe**

Das Antrags- und konkrete Planungs- und Baugenehmigungsverfahren soll in 2024 weitergeführt werden, um 2025 die bauliche Umsetzung anzugehen.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein technisch wie fachlich anspruchsvolles städtebauliches Vorhaben handelt, wurde im April 2023 das hierauf spezialisierte Unternehmen DSGN Concepts aus Münster mit einer ersten für den LEADER-Antrag erforderlichen Projektskizze einschl. Grundlagenermittlung und erster Kalkulation beauftragt.

Es gibt nunmehr zwei Vorentwürfe für den LEADER-Antrag, zwischen denen abzuwägen und letztlich zu entscheiden ist:

Der erste Entwurf (A) hat einen Gesamtumfang von 455.000,- €. Er orientiert sich im Wesentlichen an den Ergebnissen und Wünschen von jugendlichen Skater:innen aus dem bisherigen Beteiligungsprozess. Allerdings liegt hierbei die tatsächliche Förderquote wegen der erwähnten Deckelung von 250.000,- € nicht bei 65%, sondern rechnerisch mit einem städtischen Eigenanteil von 205.000 € bei rd. 45 %.

Der zweite Entwurf (B) ist mit einem Gesamtumfang von 385.000,- € dagegen so kalkuliert, dass er nur diese Obergrenze mit dem Förderanteil von 65 % maximal ausschöpft. Der städtische Eigenanteil liegt in diesem Fall bei rund 135.000,- €. Der Entwurf ist qualitativ und größtmäßig gegenüber den Resultaten aus der Beteiligung reduziert.

In der Anlage 1 sind die beiden Planskizzen dargestellt.

Ingo Naschold und Tilman Göbel von DSGN Concepts werden in der Ausschusssitzung beide Varianten vorstellen.